

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 82 (2020)

Heft: 5

Rubrik: Sicherheit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sicher kuppeln

In der Verordnung über die technischen Anforderungen an Straßenfahrzeuge (VTS) sind in Artikel 91 die Anforderungen an «Verbindungseinrichtungen» umschrieben. Darunter fallen Anhängerkupplungen an Zugfahrzeugen, Anhängevorrichtungen an Anhängern und Sattelkupplungen.

Ruedi Hunger

Anhängevorrichtungen am Zugfahrzeug

Die Anhängevorrichtung muss mit einem Typenschild versehen sein. Die maximale Stützlast für Kugelkopfkupplungen beträgt 4000 kg, jene für Vorrichtungen mit Zugmaul 2000 kg. Massgebend sind aber in jedem Fall die auf den Typenschildern angegebenen Werte (Verstellschlitten und Zugmaul). Beachtet werden muss auch der sogenannte D-Wert – das Gewichtsverhältnis von Zugfahrzeug und Anhänger.

... Zugöse und Deichsel (Anhänger vorne)

Zugöse und Deichsel müssen für Stützlast und Gesamtzuggewicht ausgelegt sein. Die Anhängevorrichtung am Zugfahrzeug darf nur mit einem zugelassenen «Gegenstück» an der Zugdeichsel kombiniert werden. Siehe SVLT-Merkblatt «Fahrzeuge in Land- und Forstwirtschaft».

... Anhängevorrichtung (Anhänger hinten)

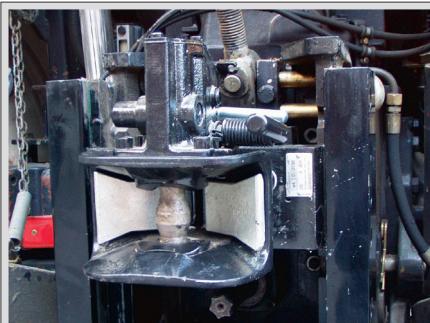
Viele hintere Anhängevorrichtungen sind

zu schwach konstruiert, um einen zusätzlichen Anhänger mitzuführen. Das Gesetz schreibt vor, dass auch die hintere Anhängevorrichtung mit einem Typenschild versehen sein muss. Stütz- und Anhängelast der Anhängevorrichtung müssen für einen Zweitanhänger ausgelegt sein. Ein zweiter Anhänger darf nur mitgeführt werden, wenn beim ersten eine Zulassung für einen zweiten Anhänger vorhanden ist. Fehlt diese, wird in einem Schadenfall der Fahrzeughalter zuerst haftbar gemacht.

Fazit

«Verbindungseinrichtungen (Zugvorrichtung und Anhängedeichsel) müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen», so steht es im Gesetz. Wer einen Anhänger kauft, kauft ihn für die nächsten zwanzig Jahre. Deshalb ist es notwendig, den Stand der Technik zu beachten. Es lohnt sich aber, auch die älteren Zugfahrzeuge und Anhänger wieder einmal auf ihren Ausrüstungsstandard hin zu überprüfen. Entsprechen Zugvorrichtung und Anhängedeichsel noch dem aktuellen Stand der Technik, so wie ihn das Gesetz umschreibt?

Anhängerkupplungen



Die Bolzenkupplung ist nach wie vor die weitverbreitetste Zugvorrichtung am Traktor. Bilder R. Hunger



Die Zugöse am Anhänger ist oft ausgeschlagen und weist ein unzulässiges Spiel auf.



Viele Anhänger-Zugvorrichtungen sind nicht geeignet, um einen zweiten Anhänger zu ziehen.



Die Kugelkopf-Kupplung bringt an Anhängern auch als hintere Kupplung Vorteile.

Merkblatt bestellen

Das SVLT-Merkblatt «Fahrzeuge in Land- und Forstwirtschaft» können Sie bestellen beim Schweizerischen Verband für Landtechnik SVLT, 5223 Riniken, Tel. 056 462 32 00 oder zs@agrartechnik.ch. SVLT-Mitglieder können das Merkblatt im Mitgliederbereich auf der Homepage von www.agrartechnik.ch gratis herunterladen.

**Fahrzeuge
in Land-
und Forst-
wirtschaft**

Gesetzesanforderungen 2
Verbindleseleinrichtungen 3
Führerstand 4
Masse und Gewichte 8
Ladungssicherung 10
Anhänger 12
Gewichte, Beladung 14
Adhäsionsgewicht 16
Vorderer Überhang 18
Bereifung 20
Klasseneinteilung 22